



Berufsprüfung

SpezialistIn für
angewandte Kinästhetik

Editorial

Die Unterschrift des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) unter das Dokument «Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für: Spezialistin für angewandte Kinästhetik/Spezialist für angewandte Kinästhetik» markiert den Schlusspunkt auf einem langen Weg. Er führte zur eidgenössischen Anerkennung des Fachgebietes Kinästhetik mit einem eigenständigen Berufsabschluss innerhalb des schweizerischen Berufsbildungssystems. Ob die Kinästhetik im Gesundheits- und Sozialwesen in diesem Sinn anerkannt werden soll, oder ob sie doch nur eine Mobilisationstechnik, eine therapeutische Massnahme oder gar eine markengeschützte Methode sei – um nur einige Vorurteile zu nennen –, wurde vorausgehend in der Branche intensiv diskutiert.

Dass dieses Ziel erreicht werden konnte, ist der Überzeugung und Hartnäckigkeit der Verantwortlichen von Kinaesthetics Schweiz zu verdanken. Sie wurden getragen von der Gewissheit, dass das Fachgebiet Kinästhetik im Gesundheits- und Sozialwesen einen unverzichtbaren Beitrag zu einer Pflege- und Betreuungsqualität leisten kann, die den Menschen als lernendes Individuum in den Mittelpunkt stellt. Das neue Berufsbild der SpezialistIn für angewandte Kinästhetik wird viel dazu beitragen, dass sich die entsprechenden Kompetenzen zum Wohl der KlientInnen und MitarbeiterInnen nachhaltig in den Institutionen verankern können.

Der Entscheid, die Umsetzung dieser Berufsprüfung gemeinsam mit der OdASanté anzugehen, ist eine Garantie dafür, dass der Berufsabschluss bei den Arbeitgebern den notwendigen Stellenwert hat und praxisnah ausgestaltet wird. Die Ausbildung wird mit der Unterstützung durch die Bundesbeiträge auch für Arbeitgeber attraktiver, und es ist zu hoffen, dass zukünftig in den Institutionen SpezialistInnen für angewandte Kinästhetik eine Selbstverständlichkeit sind.

Diese Broschüre ist eine wichtige Informationsquelle für diejenigen, die die Ausbildung anstreben, und auch für all jene, die diese SpezialistInnen in ihren Institutionen beschäftigen möchten.

Im Namen des Verwaltungsrates von Kinaesthetics Schweiz danke ich allen ganz herzlich, die zu diesem Erfolg beigetragen haben, und wünsche den SpezialistInnen für angewandte Kinästhetik viel Freude und Befriedigung in ihrem neuen Beruf.



Elsbeth Wandeler
Verwaltungsrätin von Kinaesthetics Schweiz

SpezialistIn für angewandte Kinästhetik

S. 4
Was ist Kinästhetik?

S. 8
Berufsbild der SpezialistIn für
angewandte Kinästhetik

S. 9
Die eigene Bewegungs-
kompetenz bewusst und gezielt
entwickeln

S. 10
Bewegungslernprozesse mit
KlientInnen gestalten

S. 12
Lernprozesse mit Mitarbeiter-
Innen gestalten

S. 14
Analysieren, dokumentieren,
begründen, organisieren,
koordinieren

S. 16
Weshalb braucht es diesen
Beruf?

S. 25
Die Berufsprüfung

S. 26
Einbettung ins schweizerische
Berufsbildungssystem

S. 27
Zulassungsbedingungen

S. 28
Wie und was wird geprüft?

S. 30
Vorbereitende Bildungen zur
Berufsprüfung

S. 32
Bundesbeiträge für
vorbereitende Bildungen

S. 34
Trägerschaft

Impressum

Texte & Lektorat: Brigitte Marty-Teuber, Stefan Marty-Teuber
Gestaltung & Satz: Fabio Parizzi Bureau für Grafik, Zürich
Druck: Furrer Offset Druck, Hausen am Albis
Herausgeber: Kinaesthetics Schweiz, Nordring 20, CH-8854 Siebnen
© 2017, Kinaesthetics Schweiz, CH-8854 Siebnen

Einige Textstellen werden aus der zugehörigen Prüfungsordnung/
Wegleitung zitiert und nicht als Zitate gekennzeichnet. Die Bezeichnung
«Kinaesthetics-TrainerIn» ist die bis anhin verbreitete Berufsbezeich-
nung für AbsolventInnen von entsprechenden Ausbildungen. Diese
haben die in dieser Broschüre beschriebenen Kompetenzen der «Spezia-
listIn für angewandte Kinästhetik» erworben und erfüllen die zuge-
hörigen Funktionen in ihrem Tätigkeitsgebiet, haben jedoch noch keine
Berufsprüfung absolviert.

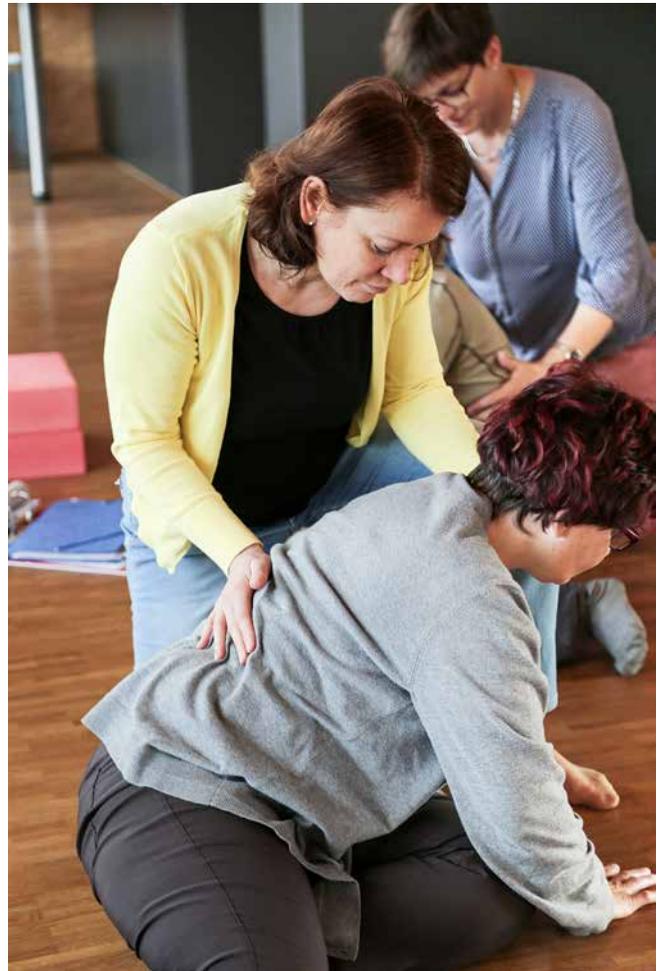
Was ist Kinästhetik?

Kinästhetik (englisch Kinaesthetics) ist ein Fachgebiet, das sich mit der Entwicklung der Bewegungskompetenz als einer der zentralen Grundlagen des menschlichen Lebens auseinandersetzt.

Der Begriff Kinästhetik kann mit «Kunst/Wissenschaft der Bewegungswahrnehmung» übersetzt werden. Entsprechend ist die Sensibilisierung der Bewegungswahrnehmung ein zentrales Thema der Kinästhetik. Die Erfahrung und Wahrnehmung der eigenen Bewegung bildet dabei die Grundlage. Ziel ist eine differenzierte Achtsamkeit für die Qualitäten und Unterschiede der eigenen Bewegung in allen alltäglichen Aktivitäten und Interaktionen.

Seit den 1980er-Jahren wird im Rahmen der Kinästhetik eine differenzierte und systematische Beschreibung der erfahrbaren Unterschiede der menschlichen Bewegung entwickelt, das sogenannte Konzeptsystem. Von Anfang an interessierte dabei auch die Entwicklung der Bewegungskompetenz im Zusammenhang mit der Gestaltung der zwischenmenschlichen Interaktionen durch Berührung und Bewegung.

Im Gesundheit- und Sozialwesen findet die Kinästhetik überall dort Anwendung, wo Menschen eine Unterstützung in ihren alltäglichen Aktivitäten brauchen. Die Kinästhetik zielt einerseits auf eine Reduktion von arbeitsbedingten körperlichen Beschwerden und Überlastungsschäden bei Pflegenden, Betreuenden, TherapeutInnen oder auch Angehörigen. Andererseits hat sie zum Ziel, dass diese ihre Interaktionen über Berührung und gemeinsame Bewegung mit betreuungsbedürftigen Menschen professionell gestalten können. Dabei geht es darum, die alltägliche Unterstützung so zu gestalten, dass der betreffende Mensch seine Bewegungsmöglichkeiten so weit wie möglich ausschöpfen und seine Bewegungskompetenz erhalten und erweitern kann.



In Bezug auf die Unterstützung und Betreuung anderer Menschen vertritt die Kinästhetik ein Lern- oder Entwicklungsparadigma. Es beruht auf einem kybernetischen Verständnis von Lernen und Entwicklung und geht davon aus, dass das Leben ein ununterbrochener, selbstgesteuerter Lernprozess ist. Vor diesem Hintergrund ist jede auch noch so alltägliche Hilfestellung zugleich ein Lernprozess für beide Beteiligten. Wie Pflegende oder Betreuende jemanden unterstützen, sich zu waschen, sich auf die Seite zu drehen, sich anzuziehen oder sich fortzubewegen, ist für den Lernprozess des betreffenden Menschen ausschlaggebend. Er kann dazu führen, dass dieser Mensch seine Bewegungs- und Anpassungsmöglichkeiten zugunsten seiner Lebensqualität erweitert, aber auch dazu, dass er sie vermindert. Die Qualität seines Lernprozesses hängt wesentlich von der Qualität der konkreten Interaktionen über Berührung und gemeinsame Bewegung ab.

Für eine professionelle Unterstützung anderer Menschen ist es deshalb unabdingbar, die Interaktion auf dieser Ebene bewusst in den Fokus zu rücken und gezielt zu gestalten. Pflegende, Betreuende, TherapeutInnen und Angehörige brauchen eine hohe Bewegungs- und Interaktionskompetenz, damit ihr Handeln die Eigenaktivität, Selbstwirksamkeit, Selbstständigkeit und damit die Gesundheitsentwicklung der ihnen anvertrauten Menschen unterstützt.

In der alltäglichen Umsetzung ist dies eine anspruchsvolle Herausforderung. Sie verlangt die Bereitschaft, auf die eigene Bewegung zu achten, jedes Unterstützungsangebot individuell an den betreuungsbedürftigen Menschen und die aktuelle Situation anzupassen – und nicht rezeptartigen Standards oder Abläufen zu folgen.

Um die Kinästhetik in einer Institution des Gesundheits- oder Sozialwesens nachhaltig und wirksam umzusetzen, reicht es nicht, die MitarbeiterInnen in Kursen zu schulen. Die anspruchsvollen Lern- und Entwicklungsprozesse müssen im beruflichen Alltag auf verschiedenen Ebenen systematisch gefördert und zusammengeführt werden. Dazu brauchen die MitarbeiterInnen die Unterstützung und Begleitung durch die «**SpezialistIn für angewandte Kinästhetik**».



Berufsbild der SpecialistIn für angewandte Kinästhetik

Das Berufsbild der SpecialistIn für angewandte Kinästhetik im Überblick:

Die SpecialistIn für angewandte Kinästhetik befasst sich mit der Sensibilisierung der Bewegungswahrnehmung und der Entwicklung der Bewegungskompetenz in alltäglichen Aktivitäten.

Einerseits unterstützt sie in ihren beruflichen Praxisfeldern die MitarbeiterInnen in ihrer Kompetenz, die eigene Bewegung im beruflichen Alltag bewusst und differenziert wahrzunehmen und gesundheitsfördernd an die jeweilige Situation anzupassen.

Andererseits ist sie die SpecialistIn für eine lern- und gesundheitsfördernde Gestaltung der Unterstützung von KlientInnen in ihren alltäglichen Aktivitäten, so z. B. beim Liegen, Sitzen, Aufstehen, Essen oder bei der Körperpflege. Sie entwickelt in der Interaktion mit den KlientInnen und zusammen mit den MitarbeiterInnen Unterstützungsangebote, die sie individuell an die Situation anpasst. Sie verfolgt dabei das Ziel, dass die pflege-/betreuungsbedürftigen Menschen ihre Aktivitäten möglichst selbstständig durchführen und ihre Bewegungsmöglichkeiten erweitern können.

Sie arbeitet interdisziplinär mit allen Fachpersonen zusammen, z. B. mit TherapeutInnen, Pflegefachleuten oder ÄrztInnen, und berät Angehörige. Grundsätzlich koordiniert, organisiert und dokumentiert sie selbstständig ihre Arbeit.

Die eigene Bewegungskompetenz bewusst und gezielt entwickeln

Die SpezialistIn für angewandte Kinästhetik zeichnet sich dadurch aus, dass sie ihre eigene Bewegung sehr differenziert wahrnimmt. Sie richtet ihre Aufmerksamkeit während alltäglichen Aktivitäten gezielt auf spezifische erfahrbare Aspekte der Bewegungswahrnehmung. Sie entwickelt dadurch ihre persönliche Bewegungskompetenz kontinuierlich weiter und nutzt diese,

- um ihren persönlichen Handlungsspielraum bzw. die Variabilität der eigenen Bewegung zu erweitern und ihre eigene Gesundheitsentwicklung zu fördern;
- um Alltagsaktivitäten mit Konzeptblickwinkeln der Kinästhetik zu analysieren und zu verstehen;
- um in komplexen Praxissituationen die Aufmerksamkeit auf die eigene Bewegung aufrechtzuerhalten und sie situativ an den Verlauf einer Interaktion anzupassen;
- um Lernprozesse mit MitarbeiterInnen und KlientInnen zu gestalten.



Bewegungslernprozesse mit KlientInnen gestalten

Die Kompetenz, die eigene Bewegung sensibel und bewusst an die Bewegung eines anderen Menschen anpassen zu können, ist in der alltäglichen Unterstützung von KlientInnen zentral. Sie bildet die Grundlage für eine entwicklungsfördernde Gestaltung der Interaktionen über Berührung und Bewegung. Die Kinästhetik verwendet hierfür den Begriff Interaktions- oder Handlungskompetenz.



Die SpezialistIn für angewandte Kinästhetik orientiert sich während Pflege- und Betreuungshandlungen bzw. in ihren Interaktionen mit KlientInnen an deren Entwicklungspotenzial. Sie sucht gemeinsam mit ihnen nach Bewegungsmöglichkeiten, die ihnen die Kontrolle ihrer Bewegung in der Schwerkraft und dadurch grössere Selbstwirksamkeit und Selbstständigkeit ermöglichen. Sie gestaltet entwicklungsfördernde Lernangebote und passt sie situativ an. Wenn nötig, nutzt sie geeignete Hilfsmittel und gestaltet die Umgebung so, dass die einzelne KlientIn dadurch in der Entwicklung ihrer Bewegungskompetenz unterstützt wird.

Die SpezialistIn für angewandte Kinästhetik leistet einen wichtigen Beitrag zu allen Pflege- und Betreuungsthemen, die mit dem Thema Bewegungskompetenz verbunden sind. Das sind z. B. Dekubitusprophylaxe, Spannungsregulation, Schmerz, Zustände von Verwirrtheit und Desorientierung, Umgang mit dem Thema Sturz oder mit herausfordernden Verhaltensweisen. Sie kristallisiert das individuelle Lernpotenzial in den alltäglichen Unterstützungssituationen heraus und begleitet die KlientInnen und MitarbeiterInnen in den daraus entstehenden Bewegungslernprozessen.







Lernprozesse mit MitarbeiterInnen gestalten

Zusammen mit den MitarbeiterInnen und Führungspersonen ermittelt die SpezialistIn für angewandte Kinästhetik die relevanten Themen. Darauf aufbauend entwickelt sie mit den Beteiligten geeignete innerbetriebliche Gefäße, die die nötigen Lernprozesse ermöglichen.

Solche Gefäße sind zum Beispiel:

- Praxisanleitungen der einzelnen MitarbeiterInnen
- Fallbearbeitungen mit dem Team
- Kleine Workshops zu aktuellen Fachthemen wie z. B. Schmerz, Sturz, Dekubitus, Demenz, Palliative Care
- Festlegung von Wochen- oder Monatsthemen

Die SpezialistIn für angewandte Kinästhetik gestaltet mit einer oder mehreren MitarbeiterInnen Lernprozesse in den unterschiedlichen Gefässen. Die Art ihrer Anleitungen und Aufgabenstellungen ermöglicht den MitarbeiterInnen selbstgesteuertes Lernen und die Evaluation ihrer Lernfortschritte. Dafür verwendet sie geeignete methodisch-didaktische Instrumente und passt ihr Vorgehen dem Verlauf der Lernprozesse an. Insbesondere leitet sie ihre MitarbeiterInnen in Bewegungserfahrungen an, damit diese ihre Bewegungswahrnehmung sensibilisieren und dadurch ihre Bewegungskompetenz erweitern können.



Ausgehend von Bewegungserfahrungen gestaltet die SpezialistIn für angewandte Kinästhetik mit ihren MitarbeiterInnen Analyseprozesse und plant gemeinsam mit den Beteiligten die weiteren Lernschritte. Sie unterstützt sie darin, sich für konkrete Lernthemen zu entscheiden und sie umzusetzen, aber auch darin, sie zu dokumentieren und auszuwerten. Sie fördert so die Nachhaltigkeit und Verbindlichkeit der Lernprozesse der MitarbeiterInnen im beruflichen Alltag.



durchzuführen oder entsprechende Schulungen durch ihre Tätigkeit zu ersetzen. Damit sie ihren Auftrag professionell wahrnehmen kann, müssen die MitarbeiterInnen Basiskennnisse der Kinästhetik aus Grund- und Aufbaukursen mitbringen.

Die SpezialistIn für angewandte Kinästhetik ist nicht dazu ausgebildet, Basiskurse in Kinästhetik

Analysieren, dokumentieren, begründen, organisieren, koordinieren

Die SpezialistIn für angewandte Kinästhetik analysiert, beschreibt und erklärt Alltagsaktivitäten und -situationen. Dazu nutzt sie spezifische in der Bewegung erfahrbare Blickwinkel des Konzeptsystems der Kinästhetik, z. B. aus dem Konzept Interaktion, Funktionale Anatomie usw. Auf diese Weise erkennt sie die grundlegenden Lern- und Entwicklungsthemen der KlientInnen, benennt sie und lässt sie in die Dokumentation einfließen. Sie unterstützt die MitarbeiterInnen auch dabei, diese Blickwinkel im Alltag zu nutzen und die daraus hervorgehenden Erfahrungen und Erkenntnisse zu dokumentieren.

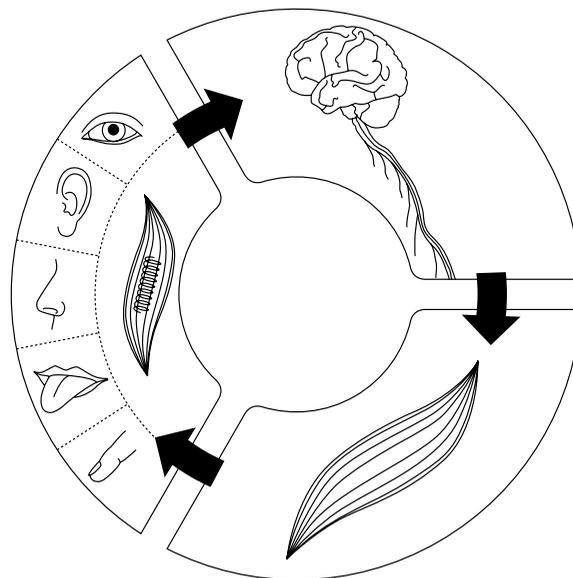


Die SpezialistIn für angewandte Kinästhetik begründet und erklärt ihre Tätigkeit und ihre Angebote vor dem Hintergrund der kybernetischen Grundlagen der Kinästhetik. Sie begründet ihre Spezialisierung auf das Thema Bewegungskompetenz damit, dass die

Bewegungsqualität in den alltäglichen Aktivitäten die Gesundheitsentwicklung in hohem Mass beeinflusst.

Desgleichen stützt sich die SpezialistIn für angewandte Kinästhetik auf ein kybernetisches Lernverständnis. Es geht davon aus, dass ein Unterstützungsangebot als zwischenmenschliche Interaktion jedes Mal von Neuem Anpassungsleistungen beider Beteiligten erfordert. Diese Anpassungsleistungen bringen die HandlungspartnerInnen in jedem Moment der Interaktion selbstgesteuert aus sich selbst hervor. Die Interaktion selbst ist als Lernprozess zu verstehen, in dessen Folge sich die Bewegungs- und Anpassungsmöglichkeiten der Beteiligten erweitern oder einschränken können.

Die SpezialistIn für angewandte Kinästhetik arbeitet hauptsächlich in Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens und wird teil- oder vollzeitlich angestellt. Als kompetente AnsprechpartnerIn und LernbegleiterIn für die nachhaltige Umsetzung von Kinästhetik arbeitet sie eng mit allen Beteiligten zusammen. So diskutiert und erarbeitet sie gemeinsam mit den Führungspersonen Anpassungen der Rahmenbedingungen, innerbetriebliche Kinästhetik-Konzepte oder Projektvorschläge. Sie koordiniert und organisiert den fachspezifischen und interdisziplinären Austausch mit allen beteiligten Personen und Berufsgruppen.



Kybernetische Darstellung der zirkulär geschlossenen Bewegungs- bzw. Verhaltenssteuerung des Menschen

Bewegungs Wahrnehmung

Kinaesthetics-Konzeptsystem



 www.kinaesthetics.net

Weshalb braucht es diesen Beruf?

Die SpezialistInnen für angewandte Kinästhetik leisten in ihren Institutionen einen wichtigen Beitrag zur Reduktion von arbeitsbedingten körperlichen Überlastungsschäden und damit von Arbeitsausfällen.

MitarbeiterInnen in Pflege und Betreuung gehören zu jenen Berufsgruppen, die in ihrem Berufsalltag grossen körperlichen Belastungen ausgesetzt sind. Speziell dann, wenn sie in der alltäglichen Pflege und Betreuung das Gewicht der KlientInnen heben und tragen, sind diese Belastungen besonders gross. Wie eine Hilfestellung möglichst ohne belastende Gewichtsübernahme gestaltet werden kann, ist ein zentrales Thema, mit dem sich die SpezialistIn für angewandte Kinästhetik gemeinsam mit den MitarbeiterInnen beschäftigt. Es geht um die Frage, wie sich die MitarbeiterInnen in ihren Bewegungsinteraktionen achtsam und gesundheitsfördernd bewegen können, bzw. um die individuellen, der Situation angepassten Möglichkeiten. Für die Institutionen ist dies deshalb von hoher Bedeutung, weil sich die tägliche Arbeit selbst positiv auf die Gesundheit und Motivation der MitarbeiterInnen auswirken kann. Gesundheitsförderung vollzieht sich auf diese Weise bei der Arbeit und nicht im Sinn

der herkömmlichen Prävention durch zusätzliche, oft kompensatorische Angebote, die ausserhalb der Arbeitszeit stattfinden.

Die SpezialistIn für angewandte Kinästhetik spielt deshalb eine wichtige Rolle in der Gesundheitsförderung, Arbeitssicherheit und Prävention.





Melani Demin
Fachangestellte Betreuung

«Dank der Begleitung und Unterstützung durch unsere SpezialistInnen für angewandte Kinästhetik kann ich nun besser auf meine eigene Bewegung achten. Ich habe gelernt, den BewohnerInnen so zu helfen, dass ich sie nicht mehr heben muss. Ich habe kaum mehr Rückenschmerzen und meine Arbeit mit den betagten Menschen macht mir wieder viel mehr Freude.»



Caroline Rüttimann Remund
Dipl. Expertin Intensivpflege, Kinaesthetics-Trainerin

«Auf der Intensivstation haben fast alle PatientInnen eine Beeinträchtigung der Regulation ihres Muskeltonus. Durch professionelle Unterstützung ermöglichen wir den PatientInnen, sich durch kleine, eigene Bewegungen so zu positionieren, dass sie ihren Muskeltonus besser regulieren können. Dies ist ein effektiver Beitrag zur Frühmobilisation und zur Vermeidung von Schluckstörungen, beides wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Entwöhnung vom Beatmungsgerät.»

Die SpezialistInnen für angewandte Kinästhetik tragen dazu bei, dass KlientInnen früher mobil und selbstständig werden oder es länger bleiben. Dies dient nicht nur den KlientInnen selbst, sondern kommt auch als gesellschaftlicher Faktor der sozialen Integration und zugleich als wirtschaftlicher Faktor zum Tragen.

Die SpezialistIn für angewandte Kinästhetik ist die Fachperson für die kompetenzorientierte und systematische Mobilitätsförderung im Pflege- und Betreuungsalltag. Sie ermittelt die vorhandenen individuellen

Bewegungsmöglichkeiten der KlientInnen und unterstützt darauf aufbauend ihre Weiterentwicklung. Zusammen mit den Beteiligten bestimmt sie geeignete Blickwinkel zur Förderung der Selbstständigkeit und unterstützt die MitarbeiterInnen bei der Umsetzung. Dabei stellt sie den Zusammenhang zwischen der Qualität der eigenaktiven Bewegung und der Lebensqualität der einzelnen KlientIn ins Zentrum. Sie verbindet diese kinästhetische Perspektive mit Themen wie Dekubitus, Sturz oder beeinträchtigter Regulation des Muskeltonus. Gemeinsam mit der einzelnen KlientIn berücksichtigt sie die Wichtigkeit und den Wert ihrer Teilhabe am sozialen Leben.

Aus wirtschaftlicher Sicht ist das Thema Mobilität und Mobilitätsförderung im Pflege- und Betreuungsalltag von hohem Interesse. Denn das Potenzial der sogenannten kompetenzorientierten Pflege, die jede KlientIn individuell in ihrer eigenen Mobilität und Selbstständigkeit unterstützt, ist noch längst nicht ausgeschöpft.

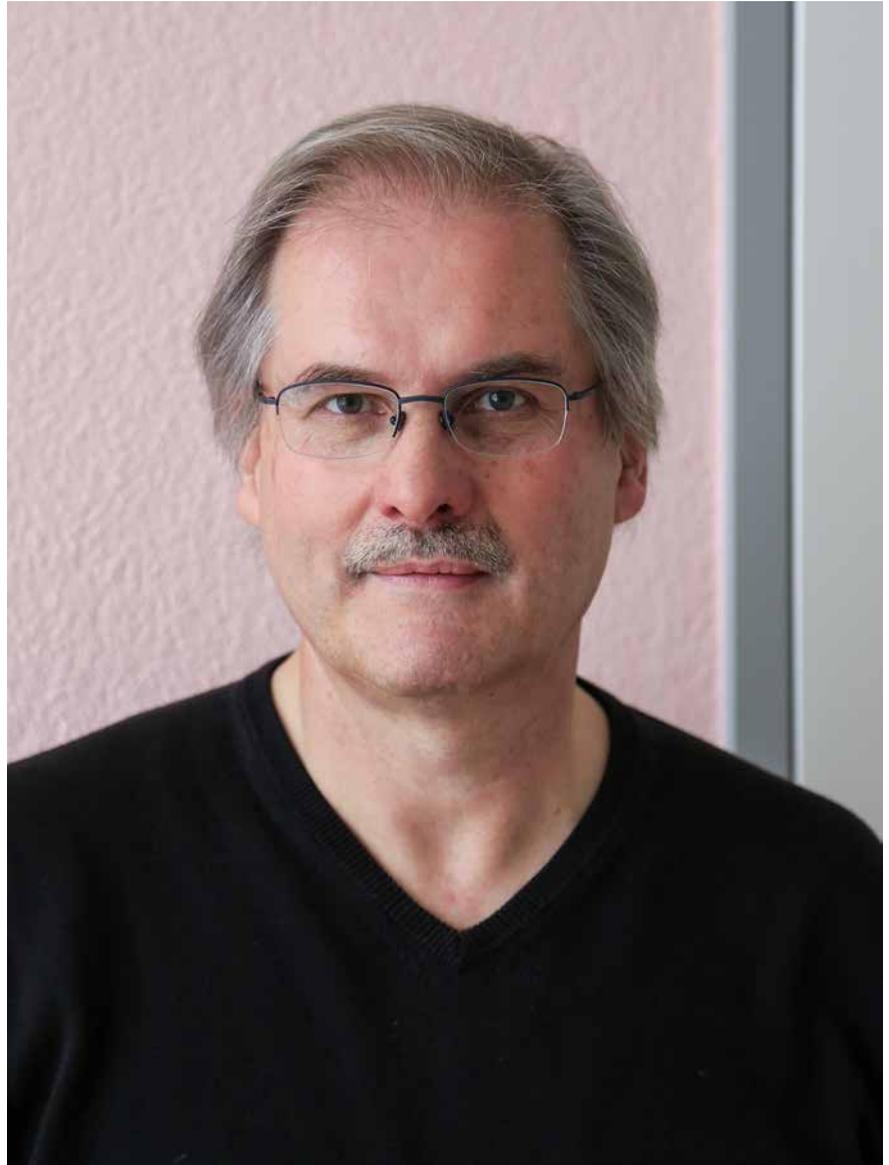


Die SpezialistInnen für angewandte Kinästhetik unterstützen innerbetrieblich die interdisziplinäre Zusammenarbeit. Sie fördern eine gemeinsame Lernkultur und die gegenseitige Verständigung.

Die Aufgabe der SpezialistIn für angewandte Kinästhetik besteht nicht darin, den involvierten MitarbeiterInnen fertige Lösungen oder Rezepte zu präsentieren. Ihre Rolle ist vielmehr, gemeinsame Lernprozesse anzustoßen und zu begleiten. Dazu gehört zum Beispiel, dass sie mit allen Beteiligten aktuelle Situationen analysiert und Ideen für Ziele und Massnahmen entwickelt. Sie unterstützt dabei die Beteiligten, ihre eigenen Erfahrungen differenziert zu benennen, miteinzubringen und so eine gemeinsame Fachsprache zu verwenden.

Für Team-Lernprozesse in der Kinästhetik ist bezeichnend, dass der Austausch nicht nur über Sprache geschieht. Die SpezialistIn für angewandte Kinästhetik fördert eine Lernkultur, in der die Beteiligten ihre Erfahrungen und Ideen über die eigene Bewegung weiterentwickeln und sich durch gemeinsames Ausprobieren darüber austauschen. Über Hierarchien und Berufsgruppen hinweg fördert dies eine unmittelbare, ehrliche und gleichberechtigte Begegnung.





Hans Hügli
Mitglied des Pflegekaders, Kinaesthetics-Trainer

«Die Qualität der Zusammenarbeit in den Teams hat sich stark verändert. Die MitarbeiterInnen können ihre Erfahrungen besser formulieren und zeigen sich offener für die Ideen anderer. Sie suchen nicht mehr nach allgemeingültigen Rezepten, sondern helfen sich gegenseitig, ein Unterstützungsangebot an die individuellen und aktuellen Bewegungsmöglichkeiten des Gegenübers anzupassen. Besonders in komplexen Situationen ist es hilfreich, gemeinsame Blickwinkel und eine gemeinsame Fachsprache zu haben. Dies fördert einen konstruktiven, interdisziplinären Austausch und die gemeinsame Suche nach neuen Möglichkeiten.»



Franziska Gysin

Expertin für Pflege und Betreuung, Kinaesthetics-Trainerin

«Menschen mit Demenz reagieren sehr sensibel darauf, wenn die MitarbeiterInnen ein manipulatives Handling haben, das heisst, wenn sie in der Interaktion über Berührung und Bewegung immer führen und sich nicht folgend auf die Interaktion einlassen können. Wenn es ihnen gelingt, die eigene Bewegung in dieser Hinsicht ganz bewusst und aufmerksam an den betreffenden Menschen anzupassen, dann verschwinden sogenannte herausfordernde Verhaltensweisen oft von alleine.»

Die SpezialistInnen für angewandte Kinästhetik leisten einen Beitrag zu einem achtsamen und humanen Umgang mit Menschen unter Einbezug der zur Verfügung stehenden individuellen Ressourcen.

Die Berufsgruppe der SpezialistInnen für angewandte Kinästhetik zeichnet sich durch einen hohen ethischen Anspruch an den Umgang mit Menschen aus. In vielen Berufen des Gesundheits- und Sozialwesens ist die Unterstützung von KlientInnen über Berührung und gemeinsame Bewegung ein notwendiges Mittel und unumgänglich. Aus diesem Grund reicht es für einen humanen Umgang nicht aus, Pflegende oder Betreuende in verbalen oder nonverbalen Umgangsregeln zu schulen. Sie brauchen ebenso eine hohe Kompetenz, ihre direkten Interaktionen über Berührung und Bewegung mit KlientInnen achtsam und sensibel zu gestalten. Dadurch erfährt sich der unterstützte Mensch nicht als ein «defektes Ding», das z. B. herumgehoben wird, sondern als ein Individuum, das mit seinen Entwicklungsmöglichkeiten respektiert wird. Die SpezialistIn für angewandte Kinästhetik unterstützt MitarbeiterInnen aller Berufsgruppen darin, die dazu notwendige Sensibilität, Achtsamkeit und Anpassungsfähigkeit zu entwickeln.

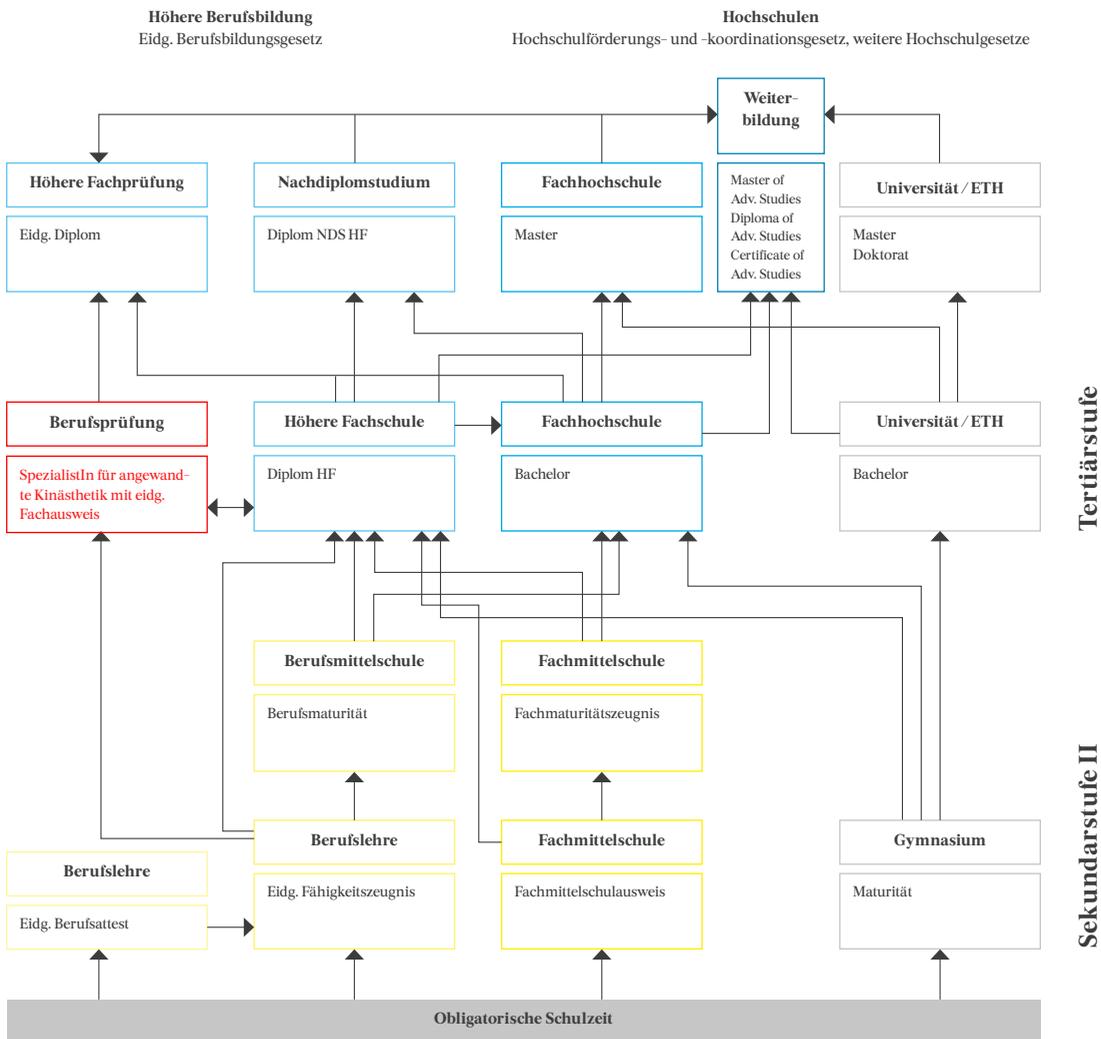




Die Berufsprüfung

Einbettung ins schweizerische Berufsbildungssystem

Die eidgenössische Berufsprüfung ist ein vom Bund reglementierter Berufsabschluss, der zu einem eidgenössischen Fachausweis führt. Die vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation genehmigte Prüfungsordnung regelt die Zulassungsbedingungen für die Prüfungen, das Berufsprofil, die zu erreichenden Kompetenzen, das Qualifikationsverfahren sowie den gesetzlich geschützten Titel.



Im schweizerischen Berufsbildungssystem gehören die Berufsprüfungen, die höheren Fachprüfungen und die Bildungsgänge an höheren Fachschulen (HF) zur höheren Berufsbildung. Die höhere Berufsbildung bildet zusammen mit den Universitäten/ETH und Fachhochschulen (FH) die Tertiärstufe des schweizerischen Bildungssystems.

Die eidgenössische Berufsprüfung richtet sich an Berufsleute mit Berufserfahrung und einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis oder einem gleichwertigen Abschluss auf Sekundarstufe II. Sie ermöglicht eine Spezialisierung und ein Vertiefen der Fachkompetenz und des Fachwissens.

Die nebenstehende Grafik bildet das schweizerische Berufsbildungssystem ab und zeigt rot eingerahmt, wo die SpezialistIn für angewandte Kinästhetik mit eidgenössischem Fachausweis eingeordnet ist.

Zulassungsbedingungen

Die Zulassungsbedingungen werden in der Prüfungsordnung geregelt. Zur eidgenössischen Berufsprüfung der SpezialistIn für angewandte Kinästhetik wird zugelassen, wer:

A. ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis als Fachfrau oder Fachmann Gesundheit, einen Fähigkeitsausweis in praktischer Krankenpflege des SRK, ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis als Fachfrau oder Fachmann Betreuung

oder

B. ein Diplom als Pflegefachfrau DNI oder Pflegefachmann DNI, ein Diplom als Pflegefachfrau oder Pflegefachmann HF, ein Bachelor of Science FH in Pflege, ein Diplom als Sozialpädagogin oder Sozialpädagoge HF

oder

C. einen anderen gleichwertigen Ausweis besitzt

sowie

D. mindestens 1 Jahr Berufserfahrung im Bereich der angewandten Kinästhetik nachweist.

Wie und was wird geprüft?

Im Unterschied zu den höheren Fachschulen oder anderen vergleichbaren Bildungsabschlüssen sind die eidgenössischen Prüfungen nicht durch ihre Curricula (Bildungsinhalte, -weg) definiert. Sie sind sogenannt output-gesteuert. Das heisst, sie orientieren sich an den Handlungskompetenzen,



die jemand haben muss, um eine berufliche Funktion in der Arbeitswelt erfolgreich auszuführen.

Aus dieser Besonderheit ergeben sich hohe Anforderungen an die Qualität des Prüfungsverfahrens. Dieses muss in besonderer Weise kompetenzorientiert sein und darf sich nicht damit begnügen, Fachwissen abzufragen.

Die Berufsprüfung der SpezialistIn für angewandte Kinästhetik ist so aufgebaut, dass diejenigen Kompetenzen geprüft werden, die aus dem Berufsbild (vgl. S. 8 – 14) hervorgehen und im Alltag der Berufspraxis massgebend sind. Die Prüfung umfasst die folgenden 4 Prüfungsteile, wobei die Prüfungsteile 1 und 3 in je zwei Teile unterteilt sind.

Aktuelle Informationen zur Durchführung der Berufsprüfung der SpezialistIn für angewandte Kinästhetik finden sich unter:
www.berufsprüfung-kinästhetik.ch.

Prüfungsteil

1. Projektarbeit

In diesem Teil der Prüfung thematisiert eine Projektarbeit ein selbstgewähltes Projekt rund um das Thema «Bewegungslernprozesse gestalten mit KlientInnen». Es geht dabei darum, die Ausgangslage, Lernprozesse und Schlüsse aus dem Gesamtprozess des Projektes als Erfahrungsbericht fachlich begründet und nachvollziehbar zu verarbeiten und zu präsentieren.

2. Handlingkompetenz

In diesem Teil der Prüfung geht es um die Kompetenz, die Unterstützung über Berührung und Bewegung in verschiedenen alltäglichen Aktivitäten angepasst und lernfördernd zu gestalten.

3. Anleitung von MitarbeiterInnen

In diesem Teil der Prüfung geht es um die Kompetenz, Lernprozesse mit MitarbeiterInnen im Rahmen von Praxisbegleitungen, Fallbearbeitungen, kleinen Workshops o. Ä. zu gestalten. Dabei werden vor allem die Kompetenzen in Bezug auf die methodisch-didaktische Gestaltung der Lernumgebung sowie das fachlich-inhaltliche Verständnis gewichtet. In der schriftlichen Auswertung ist die Kompetenz zur Selbstreflexion und Evaluation gefragt.

4. Fachprüfung

In diesem Teil der Prüfung werden Fragen und Themen der Prüfungsteile «Projektarbeit» und «Anleitung von MitarbeiterInnen» thematisiert, analysiert und diskutiert und dabei die Verknüpfungen mit theoretischen Grundlagen der Kinästhetik und dem Konzeptverständnis geprüft.

Art der Prüfung

Erfahrungsbericht
(schriftlich)

Präsentation
(mündlich)

Unterstützungssituation
(praktisch)

Anleitungssituation
(praktisch)

Auswertung
(schriftlich)

Fachgespräch über die Prüfungsteile 1 und 3 mit Theoriebezug
(mündlich)

Vorbereitende Bildungen zur Berufsprüfung

Kinaesthetics Schweiz bietet als nationaler Fach- und Berufsverband der Kinaesthetics-TrainerInnen Bildungen an, die KandidatInnen zu den in der Berufsprüfung verlangten Kompetenzen führen.

Grundmodul: Ausbildung zur Kinaesthetics-TrainerIn Stufe 1

In der Ausbildung zur Kinaesthetics-TrainerIn Stufe 1 setzt sich die TeilnehmerIn mit ihrer eigenen Bewegungskompetenz, den eigenen Annahmen über Lernen, Entwicklung und Gesundheit sowie mit den wissenschaftlichen Grundlagen und zentralen Annahmen der Kinästhetik auseinander. Im Lauf der Ausbildung wächst die TeilnehmerIn an ihrem Arbeitsort schrittweise in die Rolle der Kinaesthetics-TrainerIn bzw. der SpezialistIn für angewandte Kinästhetik (vgl. Impressum) hinein.



Die Dauer dieser Bildung beträgt 372 Zeitstunden (inkl. eigenverantwortliche Lernzeit). Die detaillierte Beschreibung der Ausbildung zur Kinaesthetics-TrainerIn Stufe 1 mit Zielen, Inhalten und detailliertem Aufbau befindet sich unter: www.kinaesthetics.ch

Zusätzlich zu diesem Grundmodul bietet Kinaesthetics Schweiz zwei Vertiefungsmodule an, die wahlweise zur Vorbereitung auf die Berufsprüfung mit dem Grundmodul kombiniert werden können.

Vertiefungsmodul A:
Bewegungslernprozesse mit KlientInnen gestalten

In diesem 4-tägigen Vertiefungsmodul beschäftigt sich die TeilnehmerIn mit der Frage, wie sie in der Pflege und Betreuung von KlientInnen deren Bewegungskompetenz erkennen und entwicklungsfördernd unterstützen kann. Sie lernt, solche Prozesse kompetenzorientiert zu gestalten, zu dokumentieren und aus einer kybernetischen Perspektive zu begründen. Ebenso vertieft sie ihre Handling- und Interaktionskompetenz.



Die detaillierte Beschreibung der Vertiefungsmodule A und B mit Zielen und Inhalten befindet sich unter: www.kinaesthetics.ch



Vertiefungsmodul B:
Lernprozesse mit MitarbeiterInnen gestalten

In diesem 4-tägigen Vertiefungsmodul beschäftigt sich die TeilnehmerIn mit den methodisch-didaktischen Herausforderungen und Herangehensweisen beim Gestalten von Lernprozessen mit einzelnen MitarbeiterInnen oder einer kleinen Gruppe von MitarbeiterInnen. Sie lernt, ihr Verhalten aufgrund von definierten Kriterien anzupassen und methodisch-didaktisch zu reflektieren. Dadurch vertieft sie ihre Anleitungs-kompetenz.



Zudem bietet Kinaesthetics Schweiz Fortbildungen für TrainerInnen an. Sie beleuchten unterschiedliche Themen wie z. B. Demenz, Palliative Care, Positionenunterstützung, Dokumentation aus der Perspektive der Kinästhetik. Diese Fortbildungen eignen sich für KandidatInnen dazu, individuelle Lücken in der Vorbereitung auf die Berufsprüfung zu schliessen.

Bundesbeiträge für vorbereitende Bildungen

Im Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung wurde ein Massnahmenpaket zur Stärkung der höheren Berufsbildung erarbeitet. Dazu gehört eine stärkere finanzielle Unterstützung von Absol-



vierenden von vorbereitenden Kursen für eidgenössische Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen. Das Parlament hat die dafür notwendige Änderung des Berufsbildungsgesetzes im Rahmen der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation für die Jahre 2017 – 2020 im Dezember 2016 angenommen. Im Herbst 2017 entscheidet der Bundesrat abschliessend über das Vorhaben.

Die Einführung der neuen Finanzierung ist für den 1. Januar 2018 vorgesehen.



Zum jetzigen Zeitpunkt kann also davon ausgegangen werden, dass ab 2018 Absolvierende von vorbereitenden Bildungen (vgl. S. 26 – 27) zur eidgenössischen Berufsprüfung der SpezialistIn für angewandte Kinästhetik finanzielle Unterstützung erhalten werden. Die Beiträge werden in Form von Bundesbeiträgen direkt an die Kursabsolvierenden fliessen (subjektorientierte Finanzierung). Vorgesehen ist ein Beitragssatz von 50 %. Die Auszahlung der Beiträge ist – unabhängig vom Prüfungserfolg – an die Absolvierung der eidgenössischen Prüfung geknüpft. Eingeschlossen sind auch vorbereitende Kurse, die bereits im 2017 begonnen haben.



Detaillierte und aktuelle Informationen zur Ausgestaltung der Finanzierung und zu den Vollzugsmodalitäten werden laufend auf der Website des Staatssekretariates für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) publiziert (www.sbfi.admin.ch).



Trägerschaft

Kinaesthetics Schweiz als nationaler Fach- und Berufsverband und die OdASanté als nationaler Dachverband der Arbeitgeberverbände im Gesundheitswesen bilden gemeinsam die Trägerschaft dieser Berufsprüfung.



www.kinaesthetics.ch

OdASanté

www.odasante.ch

Das Prüfungssekretariat wurde an die EPSanté übertragen:

 **EP Santé**

www.epsante.ch



Kinaesthetics
Schweiz
Suisse
Svizzera

Kinaesthetics Schweiz
Nordring 20
CH-8854 Siebnen
info@kinaesthetics.ch